

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹¹³:

„Der Sicherheitsrat verweist erneut auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über Somalia, insbesondere seine Resolution 1744 (2007).

Der Rat bekräftigt seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias.

Der Rat bekundet seine ernste Besorgnis über die erneuten Kämpfe in Somalia, beklagt zutiefst den Tod von Zivilpersonen – wobei er insbesondere die unterschiedslose Beschießung dicht besiedelter Gebiete von Mogadischu verurteilt – und die humanitären Auswirkungen der Kampfhandlungen und fordert alle Parteien auf, die Feindseligkeiten sofort einzustellen und einer umfassenden Waffenruhe zuzustimmen.

Der Rat betont die Notwendigkeit, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um Somalia humanitäre Hilfe zu gewähren, einschließlich Hilfe für die Hunderttausende von Vertriebenen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese Einsätze großzügig zu unterstützen.

Der Rat verlangt, dass alle Parteien in Somalia das humanitäre Völkerrecht voll einhalten, die Zivilbevölkerung schützen und den vollen, ungehinderten und sicheren Zugang für die humanitären Helfer gewährleisten. Er verlangt, dass die zuständigen Behörden in dieser Hinsicht alles in ihrer Macht Stehende tun, um insbesondere die Bewegungsfreiheit für die humanitären Hilfsgüter und Helfer in ganz Somalia sowie bei der Einreise nach und der Ausreise aus Somalia zu erleichtern. Der Rat fordert außerdem die gesamte Region nachdrücklich auf, dazu beizutragen, die grenzüberschreitende Bereitstellung von Hilfe für Somalia auf dem Landweg oder über Flug- und Seehäfen zu erleichtern.

Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für den in der Übergangs-Bundescharta beschriebenen politischen Prozess, der einen Rahmen für die Herbeiführung einer

alle Teile der somalischen Gesellschaft repräsentiert. Der Rat fordert außerdem alle Parteien in Somalia und die anderen internationalen Partner auf, auf dieses Ziel hinzuarbeiten und eine konstruktive Mitwirkung am Kongress der nationalen Aussöhnung zu gewährleisten, um den Weg für einen nachhaltigen und alle Seiten einschließenden politischen Prozess zu ebnen.

Der Rat verurteilt diejenigen, die die baldige Einberufung des Kongresses der nationalen Aussöhnung gefährden. Der Rat anerkennt die Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Internationalen Beratenden Ausschusses und der Mitgliedstaaten zur Unterstützung des Kongresses der nationalen Aussöhnung und fordert die Mitgliedstaaten und die Partner nachdrücklich auf, auch weiterhin technische und finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, in Absprache mit der Afrikanischen Union, der Liga der arabischen Staaten und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um bei der Förderung von Waffenruhevereinbarungen und des politischen Dialogs, insbesondere in Mogadischu, behilflich zu sein.

Der Rat erinnert an seine in Resolution 1744 (2007) bekundete Bereitschaft, die Verhängung von Maßnahmen gegen diejenigen zu erwägen, die einen friedlichen politischen Prozess zu verhindern oder zu blockieren suchen, die Übergangs-Bundesinstitutionen durch Gewalt gefährden oder durch ihr Handeln die Stabilität in Somalia oder in der Region untergraben.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, bis Mitte Juni 2007 über die Fortschritte bei der Einberufung des Kongresses der nationalen Aussöhnung und in Bezug auf einen breiteren politischen Dialog, einschließlich der Fortschritte auf dem Wege zu einer umfassenden und dauerhaften Waffenruhevereinbarung, sowie über die Blockierung von Fortschritten oder Gefährdungen der Übergangs-Bundesinstitutionen Bericht zu erstatten.

Der Rat erklärt erneut, wie bereits in seiner Resolution 1744 (2007), dass die voll-

Der Rat erklärt seine Absicht, die Situation in Somalia nach Eingang des genannten Berichts des Generalsekretärs zu überprüfen, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Entsendung eines Friedenssicherungseinsatzes der Vereinten Nationen gegeben sind.“

Am 30. April 2007 richtete der Präsident